

Gutachten
zum konsekutiven Master-Studiengang „Soziale Arbeit“
an der Universität Kassel

I. Vorbemerkung:

Die Vor-Ort-Begutachtung der von der Universität Kassel zur Akkreditierung eingereichten Studiengänge, Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit“ (Vollzeit) und konsekutiver Master-Studiengang „Soziale Arbeit“ (Vollzeit) fand gemeinsam mit der Vor-Ort-Begutachtung des konsekutiven Master-Studiengangs „Sozialpädagogik in der Aus-, Fort- und Weiterbildung“ (Vollzeit) am 22.06.2012 an der Universität Kassel statt.

Von der Akkreditierungskommission wurden folgende Gutachterin und Gutachter berufen:

als Vertreterin und Vertreter der Hochschulen:

Herr Prof. Dr. Thomas Eckert, Ludwig-Maximilians-Universität, München

Herr Prof. Dr. Ulrich Mergner, Fachhochschule Köln, Fakultät für Angewandte Sozialwissenschaften, Köln

Frau Prof. Dr. Chantal Munsch, Universität Siegen, Fakultät II

als Vertreter der Berufspraxis:

Herr Klaus Lehning, Landeswohlfahrtsverband Hessen

als Vertreter der Studierenden:

Herr Tilmann Wahne, Studierender an der Leuphana Universität Lüneburg

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 23.02.2012; Drs. AR 25/2012) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung im Rahmen der Hochschule. Insbesondere geht es dabei um die „Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes“, die „konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“, das „Studiengangskonzept“, die „Studierbarkeit“, das „Prüfungssystem“, „studiengangsbezogene Kooperationen“, die (personelle, sächliche und räumliche) „Ausstattung“, „Transparenz und Dokumentation“, die Umsetzung von Ergebnissen der „Qualitätssicherung“ im Hinblick auf die „Weiterentwicklung“ des Studienganges (im Falle der Re-Akkreditierung sind insbesondere Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und umzusetzen) sowie die Umsetzung von „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“. Bei „Studiengängen mit besonderem Profilanpruch“ sind

zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Das Gutachten und der Vor-Ort-Bericht der Gutachtergruppe gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 23.02.2012; Drs. AR 25/2012).

II. Der zu akkreditierende Studiengang:

Der von der Universität Kassel, Fachbereich Humanwissenschaften angebotene Studiengang „Soziale Arbeit“ ist ein konsekutiver Master-Studiengang, in dem insgesamt 120 ECTS-Anrechnungspunkte nach dem „European Credit Transfer System“ vergeben werden. Ein ECTS-Anrechnungspunkt entspricht einem Workload von 30 Stunden. Das Studium ist als ein vier Semester Regelstudienzeit umfassendes Vollzeitstudium konzipiert. Der Gesamt-Workload beträgt 3.600 Stunden. Er gliedert sich in 450 Stunden Präsenzstudium, 600 Stunden Praktikum und 2.550 Stunden Selbstlernzeit. Der Studiengang ist in acht Module gegliedert, von denen sechs (mit Auslandsaufenthalt) bzw. sieben (ohne Auslandsaufenthalt) erfolgreich absolviert werden müssen. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Master of Arts“ (M.A.) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss, entweder der Abschluss des Bachelor-Studiengangs „Soziale Arbeit“ der Universität Kassel oder eines Bachelor-Studiengangs bzw. Diplomstudiengangs „Sozialpädagogik“, „Sozialarbeit“, „Sozialpädagogik“ oder „Soziale Arbeit“ mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern oder ein fachlich gleichwertiger Abschluss an einer in- oder ausländischen Hochschule mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern. Dem Studiengang stehen insgesamt ca. 30 Studienplätze pro Jahr zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Wintersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgte im Wintersemester 2006/2007.

III. Gutachten

1. Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese entsprechen den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen.

2. Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Die ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen vom 10.10.2003 in der Fassung vom 04.02.2010 werden abgesehen von den Anforderungen an die Anrechnung von an anderen Hochschulen erworbenen Studienleistungen entsprechend der Lissabon Konvention (siehe Kriterium 3) im Studiengang erfüllt. Im Übrigen entspricht der Studiengang den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 sowie der verbindlichen Auslegung dieser Vorgaben durch den Akkreditierungsrat.

3. Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept entspricht weitgehend den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen. Hinsichtlich der Anrechnung von an anderen Hochschulen erworbenen Studienleistungen empfiehlt die Gutachtergruppe eine umfassende Umsetzung der Vorgaben der Lissabon Konvention in der Studien- und Prüfungsordnung.

4. Studierbarkeit

Die Studierbarkeit ist gemäß den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ weitgehend gewährleistet. Um der geringen Absolventenquote und der langen Studiendauer abzuwehren, sollte die Hochschule ein Konzept mit konkreten Maßnahmen entwickeln.

5. Prüfungssystem

Das Prüfungssystem entspricht den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen.

6. Studiengangsbezogene Kooperationen

Eine studiengangsbezogene Kooperation im Sinne des Kriteriums ist im Studiengang nicht vorgesehen, dementsprechend hat das Kriterium keine Relevanz für den Studiengang.

7. Ausstattung

Die Ausstattung entspricht den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen.

8. Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf und Prüfungsanforderungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

9. Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studiengangs berücksichtigt. Daten zur Evaluation, zur studentischen Arbeitsbelastung, zum Studienerfolg und zum Absolventenverbleib liegen vor und werden im Rahmen der Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. Zur Verbesserung des Studiengangs und der Studienbedingungen sollte ein Konzept entwickelt werden, wie mit konkreten Lösungen der Abbrecherquote und der Verlängerung der Studiendauer über die Regelstudienzeit hinaus abzuhelfen ist.

10. Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Der Studiengang hat keinen besonderen Profilanspruch im Sinne dieses Kriteriums.

11. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung von Chancengleichheit für die Studierenden in besonderen Lebenslagen werden auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt.